



zu diesem Gesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. Dezember 1921 zustehenden Verpflichtungen bestimmen und in voller Höhe auszuzahlen.

Die auch von der Regierung bestiegene Tatsache wird verständlich, wenn man bedenkt, daß es sich nicht etwa nur um eine prozentuale Erhöhung der bisherigen Bezüge der Ruhegehaltsempfänger, sondern um eine völlige Rechtsstellung aller Grundlagen der Verpflichtungsbücher handelt. Hierzu gehört insbesondere die Nachprüfung der Einreichung der beteiligten Beamten in die Gruppen der Bevölkerungsordnung, die vielfach und insbesondere bei inzwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen mit besonderen Erweiterungen und Entschließungen verbunden ist, ferner die Rechberechnung des Bevölkerungsdienstalters unter ehemaliger erhöhter Berücksichtigung der während des Krieges geleisteten Kriegsdienstzeit, die Feststellung des nach der Änderung der Bevölkerungslage in Frage kommenden neuen Ruhegehaltsalters und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Hinterlassung von Verpflichtungsbüchern bestiegenen Angehörigen im Amt verstorbenen Staatsbeamten die bisher entbehrliche Ermittlung der ruhegehaltsähnlichen Gesamtbentwürfe unter besonderer Feststellung der dabei zu berücksichtigenen Befreiungen. Hierzu kommt aber weiter noch folgendes. Die Neuvergütung der Verpflichtungsbücher wirkt auf den 1. April 1920 zurück. Anfolgedessen müssen, da in der fraglichen Zeit die Grundgehalter und Ortschläge einmal, die Ausgleichsbezüge zu diesen Bezügen aber — von den Kinderzulagen ganz abgesehen — viermal verändert worden sind, für jeden Ruhegehaltsnehmer mindestens fünf verschiedene Verpflichtungsbücher berechnet werden. Außerdem müssen die Summen der einzelnen Sollbeträge den in Wirklichkeit geleisteten Entbezügen endgültig oder vorlaufigweise gegenübergestellt werden, um feststellen zu können, welche Entbezüge nunmehr auf die fragliche Zeit noch nachzusuchen oder zurückzufordern sind. (Aurum bei den Kom.: Höhere Mathematik!) Bei der Durchführung dieses Ausgleichs wird den Ruhegehaltsnehmern übrigens zugleich eine Abrechnung über die ihnen ab 1. April 1920 zustehenden Verpflichtungsbücher erteilt werden, die sie den Steuerbehörden gegenüber in Ergänzung ihrer zurzeit wahrscheinlich nur mangelhaft möglichen Steuererklärung als Nachweis über die Höhe ihrer Bezüge verleihen können.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieses ungewöhnliche Rechnungswerk für die insgesamt in Frage kommenden rund 16 000 Personen eine längere Zeit im Aufprall nehmen muss, auch wenn, wie dies der Fall ist, verschiedene Dienststellen der Staatsverwaltung hierbei mitwirken und an allen Stellen unter weitausgehender Einsicht von hierzu geeigneten Höflichkeit und unter Bewahrung von Höflichkeit sowie unter Ausbildung aller Vorsichtsmaßnahmen gearbeitet wird, die zur Vereinfachung des Verfahrens gemacht worden sind.

Zurzeit gehen bei der Landeshauptkasse täglich ganze Stände von Rechberechnungen von Verpflichtungsbüchern ein, die von dieser laufend mit größter Geschwindigkeit weiterbearbeitet werden. Die Regierung hofft, daß an den Anstrengungen aller beteiligten Stellen geübt wird, dem größten Teile der Ruhegehaltsnehmer und insbesondere den Witwen und Waisen am 1. April die neuen Verpflichtungsbücher auszugeben — abgesehen vielleicht von den Altpensionären der auf das Reich übergegangenen vormaligen sächsischen Verwaltungen, insbesondere bei denjenigen der vormaligen sächsischen Eisenbahnen, für die infolge der abweichenenden Organisation des Verkehrsregelung- und Zahlungswesens andere Voraussetzungen Platz greifen. Sowohl dies nicht möglich ist — es würde sich nur um einen kleinen Rest handeln —, werden die neuen Bezüge — wiederum mit Ausnahme der Eisenbahnbeamten — höchstens am 1. Mai zur Auszahlung gelangen. Allerdings werden auch danach noch kleine Änderungen der ab 1. April 1922 zur Auszahlung angewiesenen neuen Bezüge nicht völlig ausgeglichen sein, weil einerseits von verschiedenen Empfängern in der Vergangenheit Verpflichtungsbücher überhoben worden sind, andererseits erst später wieder übersehen werden können, ob in einzelnen Fällen die Voraussetzung in Art. 3 § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1921 eingeschlagen, nach der die im Regelfalle ungünstigen Bezüge unter gewissen Voraussetzungen noch zu erhöhen sind. Nach Rechberechnung der Verpflichtungsbücher bis 1. April 1922 wird fortlaufend auch die Auszahlung der Guthaben, die sich nach der Gegenüberstellung der auf die Zeit vom 1. April 1920 an entfallenden Sollbeträge und der tatsächlich gezahlten Entbezüge noch ergeben, mit größter Beschleunigung weiter durchgeführt werden.

Übrigens hat die Regierung im Hinblick auf die schwierige Lage, die dadurch entstanden war, daß das vom Landtag am 15. Juni 1921 beschlossene Gesetz über die Gleichstellung der Alt- und der Neupensionäre infolge des Einfangs des Reichs nicht in Kraft gelegt werden konnte, sowie weiter im Hinblick auf die technischen Schwierigkeiten der Rechberechnung der im Gesetz vom 13. Dezember 1921 geregelten Verpflichtungsbücher den Verpflichtungsberechtigten — zum Teil auf Grund besonderer Ermächtigung des Landtags — in Anrechnung auf die zu erwartenden Mehrbezüge wiederholt einmalige und lösende Abzugszahlungen zugetragen, die selbstverständlich, um Überzahlungen nach Möglichkeit zu vermeiden, vorsichtig bemessen werden mußten. Immerhin werden die meisten Ruhegehaltsnehmer bereits jetzt Bezüge erhalten, die ihren künftigen Bezügen naheliegen.

Aus diesen Darstellungen ist ersichtlich, daß die Rechnung und Auszahlung der neuen Ruhegehaltsbezüge für die Ruhegehaltsnehmer durch die fortgeleiteten Änderungen der Bezüge zu einer Wissenschaft für sich geworden ist. (Sehr richtig!) Die Regierung bittet daher, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu würdigen, mit der sie und die beteiligten Reichsverwaltungen zu kämpfen hat und die sich durch die fortgeleiteten Abänderungen der Bezüge der Beamten u. s. w. geradezu ins Maßlose bringen. Der Landtag kann sich aber versichern, daß die Regierung und die beteiligten Reichsverwaltungen das Menschenmögliche getan haben und noch weiter tun werden, um den durchaus

berechtigten Ansprüchen der Ruhegehaltsnehmer in aller Kürze gerecht zu werden.

Mr. D. u. H. I. Ich hoffe, daß diese Erklärung sowohl Beruhigung in den Kreisen des Landtages wie auch Beruhigung in den Kreisen der Rentenärte auslösen wird. Ich wiederhole nochmals: ich hoffe bestimmt, daß nun in allerhurzigster Zeit es möglich sein wird, die vollständige Auszahlung an die Rentenberechtigten vornehmen zu können. (Bravo!)

Abg. Franz (Soz.):

Es hat mich außerordentlich sonderbar berührt, daß in der Begründung der Soz. Fr. steht: „Kun ist aber feststellbar, daß die Löhne der Eisenbahn-, Post- und Verwaltungsarbeiter in dem weitesten größten Teile des Reiches schon jetzt zum Teil ganz erheblich über die in der Privatwirtschaft sowie in den Kommunalverwaltungen gezahlten Löhne hinausgehen.“ Das mag für einzelne Teile des Reiches zutreffen, trifft aber nicht zu für den Freistaat Sachsen. Das möchte ich feststellen. Nun ein Wort zu der Einführung und zu der von den Kollegen Mr. Dehne gerichteten Entschließung. Wir waren im Ausschuß ja und fanden der Meinung, daß die Vorlage durch ihre Systemlosigkeit beträchtliche Ungerechtigkeiten in sich birgt, daß man ihr nur mit den äußersten Bedenken zustimmen kann. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, so nur deswegen, damit die Beamten, die von der Regelung betroffen werden, nicht dieser Beihilfe verlustig gehen.

Was die Mindestbezüge anlangt, so legen wir Wert daran, daß man das Wort „Wirtschaftsbeihilfe“ unterstreicht. Es sollen Wirtschaftsbeihilfen für diejenigen darstellen, die der Wirtschaftsbeihilfe bedürfen. Aus diesen Gründen sind wir für die Regelungsvorlage. Wir können uns auch nicht mit der Regelung, wie sie die Kommunisten vorschlagen, einverstanden erklären, denn damit würde sich der Landtag mit einer Sache belasten, für die er dann zur Verantwortung gezogen würde.

Ein Wort noch zu den Pensionaten! Es gibt wohl keinen Menschen, die die Rote Arbeiterpartei nicht anerkennt und mit allem Nachdruck wünscht, daß dieses Elend bei diesen Altpensionären beendet oder wenigstens gelindert wird. Aber die Dinge liegen doch wohl so, daß das Reich nicht über die notwendigen Mittel verfügt.

Abg. Börner (Dtsch.):

Es ist ja schon ausgesprochen worden, daß die Vorlage Nr. 107 nicht gerade besondere Freude auslöst, wenngleich nicht überall. Die Freude ist deswegen so gering, weil unter den 3000 Orten, die wir in Sachsen haben, nur 122 Orte bedacht werden. Unter den teueren Orten in Sachsen ist z. B. nicht einmal eine Stadt wie Annaberg eingebettet, und man kann doch wirklich nicht sagen, daß der Ort Annaberg-Buchholz etwa günstigere Lebensbedingungen hätte als vielleicht ein anderer teurer Ort. Auch die Art und Weise, wie die Wirtschaftsbeihilfe errechnet wird, ist unseres Erachtens nicht richtig. So erscheint z. B. Schmiede, der sicherlich der teuerste Ort im östlichen Sachsen ist, mit 30 Pf. Überlebensunterhaltung, während wieder andere, fast rein ländliche Orte mit höherem Lebensunterhaltung eingetragen sind. Die ganze Vorlage ist in dieser Beziehung nicht gut. Sie stellt eine übertriebene Rationierung der Reichsregierung dar, die nur dadurch möglich war, daß die Reichsregierung eben gewungen war, etwas zu tun. Ein kleiner Vorteil wird allerdings mit der Vorlage erreicht, daß sie beide Gruppen (Beamte und Arbeiter) gleichstellt und somit genügt, alle Bewilligungen auszuschließen. Aber das ist ein sehr irrgächer Gewinn. Das wäre im alten Staate nicht möglich gewesen, da eskannte man den Beamten doch noch eine andere Stellung zu wie heute, und insofern ist das gewissernahen bedauerlich.

Ebenso bedauerlich ist die Rationierung unter Ille, daß an Pensionäre und Rentgehaltsnehmer die Wirtschaftsbeihilfe nicht bezahlt wird. Es ist ja schon zum Ausdruck gekommen, daß gerade die Pensionäre diejenigen Leute sind, denen wir doch alle etwas können möchten. Aber wir müssen uns bedenken, weil die Vorlage eben eine Rationierung des Reiches darstellt und Sachsen etwas Besonderes nicht schaffen kann.

Auf S. 6 bedauert die sächsische Regierung, daß sie keine günstigere Regelung treffen kann, doch im nächsten Satz behauptet sie gleichzeitig wieder diese Vorlage gegenüber der Reichsregierung und will die Wirtschaftsbeihilfe nur bis zu einem Gehaltsjahr von 45 000 M. gewähren. Ich meine, es ist doch ein Unrecht, daß man den Beamten, der z. B. in der 4. Gehaltsgruppe der Gruppe XII steht, die Wirtschaftsbeihilfe nicht gewährt will, während derjenige, der in der dritten Gehaltsgruppe steht, sie erhält. Das ist doch ein Unrecht, das wir nicht gutheißen. Es kann tatsächlich vorkommen, daß hier in Dresden oder in einer anderen Stadt ein Reichsbeamter, ein Staatsbeamter und ein Gemeindebeamter in einem Hause zusammenwohnen. Der Reichsbeamter erhält mehr Geld als der Staatsbeamte, und ich bin fest überzeugt, daß sich die Gemeinden auch an die Reichsvorlage halten und die Wirtschaftsbeihilfe nach der Vorlage des Reiches geben. (Aurum links: Vielleicht auch nicht! Leipzig!)

Über die Ruheständler ist schon genügend gesagt worden. Die Beamten aber, die mit der Erreichung der neuen Ruhegehaltsberechtigung durch die fortgeleiteten Änderungen der Bezüge zu einer Wissenschaft für sich geworden ist. (Sehr richtig!) Die Regierung bittet daher, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu würdigen, mit der sie und die beteiligten Reichsverwaltungen zu kämpfen hat und die sich durch die fortgeleiteten Änderungen der Bezüge der Beamten usw. geradezu ins Maßlose bringen. Der Landtag kann sich aber versichern, daß die Ruheständler nicht soviel wie die Bürgerlichen Parteien, indem wie es nicht für notwendig halten, auch bis zum höchsten Beamten hinauf die Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren, denn es soll diese Beihilfe doch ein sozialer Ausgleich sein. Die Herren von der Rechten und speziell unserer Freund Börner könnten vor nicht allzu langer Zeit bei Beratung der Vorlage Nr. 88 auch anders reden. (Abg. Börner: Raus! — Widerspruch recht.) Ich erinnere an den Antrag, wo man die Mindestgehalter rügten wollte. Wie stehen den sozialen Ausgleich von anderen Gesichtspunkten aus an. Wir sind der Meinung, daß wir zu prüfen haben, wie sind die geldlichen

Lebzeiten Regierung hat die Pflicht, für ihre Leute zu sorgen. Was würde man denn dem Privatunternehmer sagen, wenn er eben nicht auch für seine Leute sorgt? (Abg. Tunger: Gibt's denn da welche? Ich kenne keine!) Ich habe gelesen, der Kollege Tunger, daß gerade Ihnen nahegelegende Blätter den Reichslandtag Wicht fürstlichstrebend entreiben, ja nur der Entente zu geben, was die Entente verlangt. Ich meine, in älterer Linie müßten doch Ihre Blätter den Reichslandtag entreiben, zunächst einmal diese Beamten und Ruheständler zu bezahlen. Ich bitte den Landtag, für den Mindestbezüge antrag auf Drucksache 614 einzutreten.

Abg. Schiffmann (Dtsch. Bp.):

Die Vorlage Nr. 107 versteht und, wie alle Vorlagen über Beamtenbefreiung in Sachsen, in eine Zwangslage. Wenn meine politischen Freunde gegen die Vorlage die höchsten Beamten erheben, gleich es einmal deshalb, weil wir darin eine Vermehrung der Ortsklassen erbliden und die Beamten gewissermaßen zum Streit direkt erzogen werden, daß die, die die Zugaben nicht erhalten, sie sich erlauben müssen. Wenn uns aber die Zustimmung der Vorlage erleichtert wird, so gleich es deshalb, weil es hier eine Neuordnung der Grundgehalter der Beamten in Aussicht gestellt ist und wohl auch schon zum Abschluß gelangt ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß wir bei der gründlicheren Reutergabe der Gehälter der Beamten erwartet, daß vor allen Dingen auch die unteren Beamten vollkommen ausreichende Bezüge erhalten. Wie sieht noch der neue Vorlage, die zwischen den Gewerkschaften und der Reichsregierung abgeschlossen ist, die Unvereinbarkeit, die kaum noch zu beobachten ist, noch dadurch vermehrt werden zu sein, daß einmal die Wirtschaftsbeihilfe, im anderen noch die Frauenbeihilfe, und was außerdem noch kommen wird, weil man nicht hinzutreten wird. Meines Erachtens möchten alle diese Zuholde fallen und in anderer Weise in das Gesamtentommen hineingearbeitet werden. (Sehr richtig!) Die Anträge, die von der linken Seite, von Sozialdemokraten und Kommunisten, gestellt worden sind, lehnen wir ab. Wir erbliden darin nur einen Angriff gegen die höheren Beamten. Es ist mit im Ausschuß von der Regierung und auch von den Gegenparteien kein geschichtlicher Grund vorgehalten worden, der dafür spricht, die Wirtschaftsbeihilfe nur bis zu einem Grundgehalt von 45 000 M. zu geben. Außerdem wäre es ganz interessant, einmal zu erfahren, was dadurch in Sachsen eigentlich gepart wird. Beim Reiche wäre, soweit ich mich erinnere, bei einer Gesamtansprache von 850 Mill. M. nur eine Erparnis von 1/4 Mill. M. eingetragen. Das würde also doch bei uns dann nur eine ganz verschwindende Erparnis sein. Außerdem haben wir in Sachsen gar nicht irgendwelchen Vorteil davon, sondern den Vorteil genießt doch das Reich. Wir bekommen doch die Zuholde von Reich und würden, wenn wir diese Ausgaben zu vollenden, daß alle 14 Tage aber andere Bestimmungen herauskommen, so wird man zu geben müssen, daß man schließlich hier etwas Nachdruck üben muß. Wir erwarten aber, daß die Regierung alles tun wird, das gegebene Versprechen einzulösen und dafür zu sorgen, daß die Pensionäre ebenfalls zu ihrem Rechte kommen und daß man um deswegen die Anfrage als erledigt ansieht.

Abg. Schnitz (fortfahren):

Ich glaube aber doch, daß ich den Nachweis für die Behauptung aus den Verhandlungen im Landtag bringen könnte. Gerade unsere Vorleitungen aber sind es, welche von der Regierung fordern, daß sie dafür sorgt, daß die beigewegten Kosten für die Leistung ihrer Steuern und Abgaben herangezogen werden, wie es im Interesse der Gesamtheit notwendig ist. Wenn man das nicht verleiht oder verschiebt will, so bedauere ich es, glaube aber, daß es lediglich böser Will ist.

Unsere Stellungnahme zu den Altpensionären haben wir, als die entsprechende Gesetzesvorlage zur Behandlung stand, festgelegt. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß jedem, welcher seine Kräfte im Dienste des Staates verbraucht, arbeitsfähig geworden ist, sein Recht verloren soll. Wenn wir aber das Rechenwerk sehen und hören, daß eine ganze Anzahl Beamte seit Monaten damit beschäftigt ist, das Rechenwerk zu vollenden, daß alle 14 Tage aber andere Bestimmungen herauskommen, so wird man zu geben müssen, daß man schließlich hier etwas Nachdruck üben muß. Wir erwarten aber, daß die Regierung alles tun wird, das gegebene Versprechen einzulösen und dafür zu sorgen, daß die Pensionäre ebenfalls zu ihrem Rechte kommen und daß man um deswegen die Anfrage als erledigt ansieht.

Abg. Schnitz (Kom.):

Wie lassen uns bei unserem Antrage von denselben Gesichtspunkten leiten, die wir bei der Beratung des Bevölkerungsgesetzes getadelt haben. Wenn es nämlich schon nicht möglich ist, die Bevölkerungsbücher der unteren Beamten wesentlich zu erhöhen, können wir dem nicht zusammenden, daß auf der anderen Seite den höheren Beamten Beiträge gezaubert werden, die zu einer wesentlichen Verkürzung der Gegenläufe zwischen den höheren und unteren Beamten bezüglich ihrer wirtschaftlichen Lage führen müssen. Jetzt handelt es sich darum, die Wirtschaftsbeihilfen zu schaffen, um die Beamten, gegenüber den Arbeitern, wie es ja in der Vorlage heißt, nicht zu benachteiligen. Diese Benachteiligung kann natürlich nur die Beamten betreffen, die eben Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeitnehmer halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reich alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Bevölkerungswesen zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuhalten. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch Gehälter